

Gebührenübersicht

gültig seit 01.09.2023

(bitte beachten Sie, dass eine Gebührenerhöhung zum 01.09.2024 wahrscheinlich ist)

„KiTa Lüsse“ - Kindergartengruppe (Ü3) -

Die Gebühr für den Kindergartenbesuch in der „KiTa Lüsse“ beträgt **pro Monat**:

A) für den Besuch der Verlängerten Halbtagsbetreuung (VÖ)

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

Monatsgebühr bei einer
5-Tage-Woche

a) einem Kind	175,00 €
b) zwei Kindern	136,25 €
c) drei Kindern	97,50 €
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	61,25 €

„KiTa Lüsse“ - Krippengruppe (U3) -

Die Gebühr für den Krippenbesuch in der „KiTa Lüsse“ beträgt **pro Monat**:

A) für den Besuch der Verlängerten Halbtagsbetreuung (VÖ)

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

Monatsgebühr bei einer
5-Tage-Woche

(Monatsgebühr bei ausgewählten
einzelnen Tagen pro Betreuungstag)

a) einem Kind	436,75 €	(96,25 €)
b) zwei Kindern	329,50 €	(72,50 €)
c) drei Kindern	224,25 €	(49,50 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	94,00 €	(20,75 €)

B) für den Besuch der Verkürzten Halbtagsbetreuung (HT)

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.15 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

Monatsgebühr bei einer
5-Tage-Woche

(Monatsgebühr bei ausgewählten
einzelnen Tagen pro Betreuungstag)

a) einem Kind	320,50 €	(70,75 €)
b) zwei Kindern	242,25 €	(53,50 €)
c) drei Kindern	165,75 €	(36,50 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	69,25 €	(15,25 €)

Berechnungsbeispiel:

*Ein Krippenkind wird im Splittingmodell an 2 Tagen/Woche mit VÖ und an 3 Tagen/Woche mit HT betreut. Die Familie hat insgesamt zwei Kinder unter 18 Jahren im Haushalt. Damit wird die Gebühr wie folgt berechnet:
2 x 72,50 € (VÖ) + 3 x 53,50 € (HT) = 305,50 €/Monat*

Bitte beachten Sie die „Allgemeinen Hinweise“!

Allgemeine Hinweise

- ✓ Die Aufnahme in eine Kinderbetreuungseinrichtung ist nur möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen und der Masernschutz nachgewiesen wurde.
- ✓ Im Krippenbereich muss eine Anmeldung für mindestens 3 Tage/Woche, im Kindergartenbereich für 5 Tage/Woche erfolgen.
- ✓ Die Gebühren werden für 11 Monate erhoben (Ausnahme: Essensgeld GT-Betreuung). Im Monat August erfolgt i.d.R. keine Abbuchung. Die Abbuchung der Gebühren erfolgt zum 15. eines Monats.
- ✓ Bei einer Neuaufnahme in eine Kinderbetreuungseinrichtung bis zum 15. eines Monats wird der ganze Monat abgerechnet, bei einer Aufnahme ab dem 16. eines Monats nur der halbe Monat.
- ✓ Bei einem Wechsel von einer Krippen- in eine Kindergartengruppe innerhalb eines Monats werden die Gebühren im Wechselmonat i.d.R. mit der Hälfte der festgesetzten Krippengebühr und der Hälfte der festgesetzten Kindergartengebühr kalkuliert.
- ✓ Die Gebühren enthalten die Kosten für das Portfolio des Kindes, sämtliche Getränke und Lebensmittel (Ausnahme: Mittagessen) sowie Bastelmaterial.
- ✓ Eine Kündigung des Betreuungsplatzes, Erhöhungen oder Reduzierungen des Betreuungsumfanges sowie Änderungen in den Betreuungstagen sind nach Eingang einer schriftlichen Mitteilung auf dem Rathaus bis spätestens zum Ende eines Monats mit Wirkung ab dem übernächsten Monat möglich. Eine Kündigung oder Änderung ist schriftlich/per Mail im Rathaus einzureichen. Zusätzlich ist die jeweilige Einrichtung (mündlich) zu unterrichten. Eine Kündigung muss auch erfolgen, wenn das Kind während des Kindergartenjahres in die Schule eintritt.
- ✓ Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind von einer gemeindlichen Krippen- oder Kindergartengruppe in eine andere gemeindliche Krippen- oder Kindergartengruppe wechselt.
- ✓ Der Betreuungsvertrag endet automatisch mit dem regulären Wechsel in die Schule zum Ende des (entsprechenden) Kindergartenjahres. Bei einer Einschulung außerhalb der regulären Zeit muss der Betreuungsvertrag schriftlich gekündigt werden.